

**facebook**

**Modul**

## **Facebook für Minderjährige**

Leitfaden zum Schutz der Privatsphäre  
in Sozialen Netzwerken – **facebook**



**klicksafe.de**

Die EU-Initiative für mehr  
Sicherheit im Netz

**Titel:**

Facebook für Minderjährige - Leitfaden zum Schutz der Privatsphäre in Sozialen Netzwerken - Facebook

**Autor:**

klicksafe Redaktion

Stand: März 2013

**Herausgeber:**

klicksafe ([www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de)) ist eine Initiative im Safer Internet Programme der Europäischen Union für mehr Sicherheit im Internet. klicksafe wird gemeinsam von der Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) Rheinland-Pfalz (Koordination) und der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) umgesetzt.

**Koordinator klicksafe:**

Peter Behrens, LMK

The project is co-funded by the European Union, through the Safer Internet plus programme: <http://ec.europa.eu/saferinternet>

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in diesem Dokument trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber und der Autoren ausgeschlossen ist.

**Kontaktadressen:**

klicksafe-Büros

c/o Landeszentrale für Medien und  
Kommunikation (LMK) Rheinland-Pfalz  
Turmstraße 10  
67059 Ludwigshafen  
Tel: 06 21 / 52 02-271  
Fax: 06 21 / 52 02-279  
URL: [www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de)

c/o Landesanstalt für Medien  
Nordrhein-Westfalen (LfM)  
Zollhof 2  
40221 Düsseldorf  
E-Mail: [klicksafe@lfm.-nrw.de](mailto:klicksafe@lfm.-nrw.de)  
URL: [www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de)



Nichtkommerzielle Vervielfältigung und Verbreitung ist ausdrücklich erlaubt unter Angabe der Quelle [klicksafe.de](http://klicksafe.de) und der Webseite [www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de)

## Inhalt

Info und Problematik .....	4
Unterschiede bei der Sichtbarkeit der Profilinformationen .....	5
Unterschiede beim Posten von Statusmeldungen .....	7
Unterschiede in den Privatsphäre-Verknüpfungen .....	8
Unterschiede in den Privatsphäre-Einstellungen .....	10
Unterschiede bei den Einstellungen zu Chronik und Markierungen .....	12
Unterschiede beim Erstellen von Veranstaltungen .....	14
Was passiert, wenn Minderjährige volljährig werden? .....	15

## Info und Problematik

Nutzer, die bei der Anmeldung auf Facebook angegeben haben, dass sie jünger als 18 Jahre sind, können Facebook im Grunde gleichermaßen nutzen wie volljährige Nutzer, allerdings gibt es einige Unterschiede bei den Privatsphäre-Einstellungen, da es hier bei Minderjährigen spezielle Sicherheitsvorkehrungen gibt. In diesem Modul sind die wichtigsten dieser Unterschiede dargestellt, um einen Überblick über die Sicherheitsmaßnahmen, die Facebook insgesamt für minderjährige Nutzer bietet, zu geben. Es muss aber auch darauf hingewiesen werden, dass man bei der Anmeldung auf Facebook natürlich auch ein falsches Geburtsdatum angeben kann. Angenommen ein Minderjähriger gibt sich bei der Facebook-Anmeldung als 18 oder älter aus, gelten für ihn natürlich nicht die hier beschriebenen Sicherheitseinstellungen für Nutzer unter 18 Jahren, sondern die Einstellungen für Nutzer ab 18 Jahren. Im Folgenden sind die Screenshots, die eine Besonderheit für minderjährige Facebook-Nutzer zeigen, mit einem blauen Rahmen gekennzeichnet.

Ein wichtiger Unterschied besteht schon in der Bezeichnung der verschiedenen „Publikumsgruppen“. Dies sind die Personengruppen, denen der Nutzer Statusmeldungen, Fotos und persönliche Informationen zugänglich machen kann. Für erwachsene Nutzer gibt es dabei meist die Auswahl zwischen „Öffentlich“, „Freunde von Freunden“, „Freunde“ und „Benutzerdefiniert“ (spezifischere Personenauswahl). Wählt man die Einstellung „Öffentlich“, bedeutet das, dass die jeweiligen Informationen, allen auf Facebook angemeldeten Nutzern zugänglich sind. Bei minderjährigen Nutzern ist der Begriff „Öffentlich“ auch zu finden. Mit dieser Einstellung ist jedoch nicht dasselbe gemeint wie bei Erwachsenen. Die auf „Öffentlich“ gestellten Informationen werden nur Freunden von Freunden zugänglich gemacht.

Es ist auch direkt bei Facebook selbst möglich und empfehlenswert, sich genau über die Sicherheitsmaßnahmen für Nutzer unter 18 Jahren zu informieren, indem man den Facebook-Hilfebereich aufsucht. Neben dem direkten Auswählen des Facebook-Hilfebereichs ist dies auf dem Facebook-Profil eines minderjährigen Nutzers aber auch über folgenden Weg möglich:

Rechts oben auf das Zahnrad-Symbol  klicken → *Privatsphäre-Einstellungen* → bei „Da du unter 18 Jahre alt bist, ergreifen wir zusätzliche Maßnahmen, um deine Informationen zu schützen“ auf „Erfahre mehr“ klicken.



(Quelle: www.facebook.com; Stand 13.03.2013)

### **Klicksafe - Tipp:**

Als Kind und/oder Jugendlicher sollte man bei der Anmeldung bei Facebook auf jeden Fall davon absehen, sich als Erwachsener auszugeben. Man hat hierdurch keine wirklichen Nachteile bei der Nutzung von Facebook. Im Gegenteil: Die Einstellungen sind von Vorteil, da sie eine höhere Privatsphäre-Sicherheit bieten.

Eltern von Kindern und/oder Jugendlichen sollten, wenn sie die Facebook-Nutzung ihrer Kinder möglichst sicher gestalten möchten, sichergehen, dass diese sich auch wirklich als Minderjährige anmelden.

Weiterhin ist es sowohl für junge Facebook-Nutzer als auch deren Eltern empfehlenswert, zunächst direkt auf Facebook selbst nachzulesen, welche Sicherheitsmaßnahmen es für Minderjährige gibt.

## Unterschiede bei der Sichtbarkeit der Profilinformationen

Hier können die Profilinformationen bearbeitet werden:

Links oben auf der Startseite auf *Profil bearbeiten* klicken.



(Quelle: www.facebook.com; Stand 06.03.2013)

Privatsphäre-Optionen bei volljährigen Nutzern am Beispiel „Kontakt“:



(Quelle: www.facebook.com; Stand 06.03.2013)

Privatsphäre-Optionen bei minderjährigen Nutzern am Beispiel „Kontakt“:



(Quelle: www.facebook.com; Stand 06.03.2013)

Für volljährige Nutzer ist es möglich, ihre Profilangaben wie E-Mail-Adresse, die Nutzernamen für Instant Messenger, Telefonnummern, die Anschrift, den Beziehungsstatus, Familienmitglieder und vieles mehr „*öffentlich*“ auf dem eigenen Profil sichtbar zu machen. Das heißt, alle auf Facebook angemeldeten Nutzer können diese Informationen einsehen. Des Weiteren können die Personenkreise „*Freunde*“, „*Nur ich*“, „*Benutzerdefiniert*“ (dort könnte man z. B. auch „*Freunde von Freunden*“ auswählen) oder bestimmte Listen (im Beispielfeld „*Enge Freunde*“ usw.) eingestellt werden.

Auch für minderjährige Nutzer ist es für diese Informationen – mit Ausnahme von E-Mail-Adressen und Telefonnummern – möglich, die Einstellung „*Öffentlich*“ zu wählen. In diesem Fall ist damit aber nicht der Personenkreis aller bei Facebook angemeldeten Nutzer gemeint, sondern der Personenradius entspricht der Gruppe „*Freunde von Freunden*“.

Bei E-Mail-Adressen und Telefonnummern ist der größte Personenkreis, den man auswählen kann, als „Freunde von Freunden“ bezeichnet. Dieser Unterschied wird dann bedeutend, wenn der bisher minderjährige Nutzer volljährig wird (siehe letzter Abschnitt, S. 15).

Der Personenkreis „Freunde ohne Bekannte“ wird für Minderjährige Nutzer nicht zur Vorauswahl angeboten, kann aber natürlich unter „Benutzerdefiniert“ auch eingestellt werden.

Bei minderjährigen Facebook-Nutzern ist die Einstellung „Freunde“ die Facebook-Voreinstellung.

***klicksafe - Tipp:***

*Es ist gut, dass minderjährigen Facebook-Nutzern nicht die Möglichkeit geboten wird, E-Mail-Adresse und Telefonnummern jedem zugänglich zu machen.*

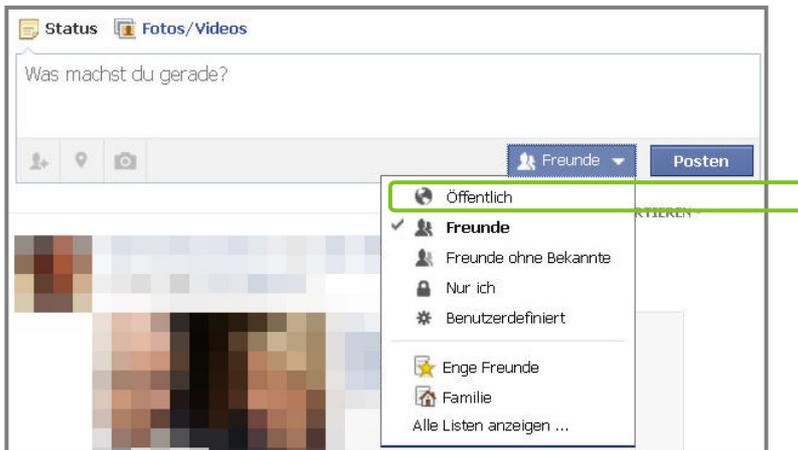
*Generell sollte man mit diesen Daten sehr vorsichtig sein und gut überlegen, ob man sie überhaupt auf seiner Profiseite angeben sollte. Wenn ein Facebook-Nutzer dies unbedingt möchte, sollte man diese Daten nur einem eingeschränkten Publikum (z. B. bestimmten Personen oder Listen) zugänglich machen.*

## Unterschiede beim Posten von Statusmeldungen

Hier können Statusmeldungen gepostet werden:

Startseite → Status

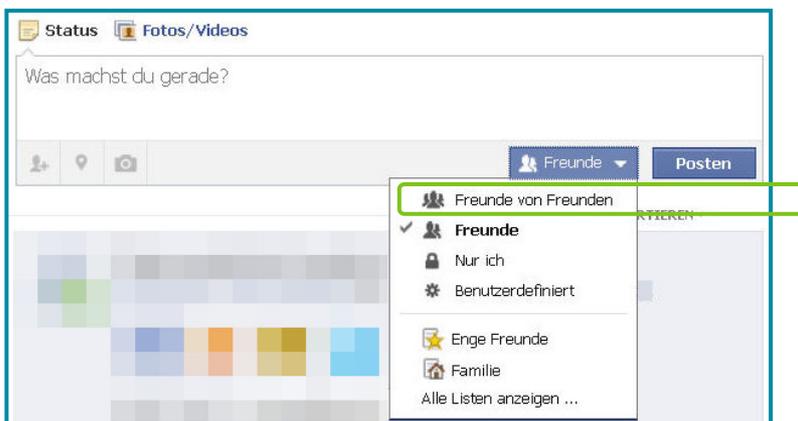
Posten einer Statusmeldung bei volljährigen Nutzern:



(Quelle: www.facebook.com; Stand 06.03.2013)

Statusmeldungen, die man veröffentlicht bzw. „postet“, kann man, wenn man möchte, für absolut alle Facebook-Nutzer zugänglich machen (Einstellung „*Öffentlich*“).

Posten einer Statusmeldung bei minderjährigen Nutzern:



(Quelle: www.facebook.com; Stand 06.03.2013)

Bei Minderjährigen fällt hier der Punkt „*Öffentlich*“ weg. Das bedeutet, dass Facebook-Nutzer, die jünger als 18 Jahre sind, ihre veröffentlichten Statusmeldungen nie für alle Facebook-Nutzer freigeben können. Die größte Gruppe, der man seine Statusmeldungen zugänglich machen kann, ist „*Freunde von Freunden*“. Die Größe dieser Gruppe ist schwer überschaubar.

## Unterschiede in den Privatsphäre-Verknüpfungen

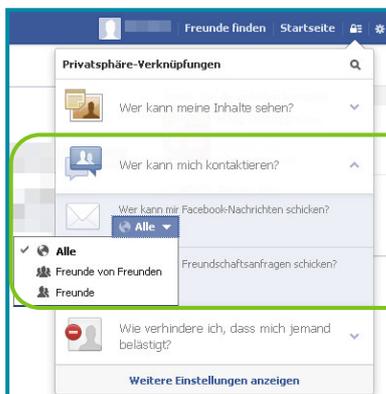
Ende 2012 hat Facebook die Privatsphäre-Verknüpfungen eingeführt. Durch einen Klick auf das Schloss-Symbol  am rechten oberen Bildrand, bekommen Nutzer die Möglichkeit, einige ihrer aktuellen Privatsphäre-Einstellungen anzusehen und gegebenenfalls anzupassen. Auch hier gibt es Unterschiede zwischen minderjährigen und volljährigen Facebook-Nutzern.

### Einstellungsmöglichkeiten bei den Privatsphäre-Verknüpfungen bei volljährigen Nutzern:



(Quelle: www.facebook.com; Stand 06.03.2013)

### Einstellungsmöglichkeiten bei den Privatsphäre-Verknüpfungen bei minderjährigen Nutzern:



(Quelle: www.facebook.com; Stand 06.03.2013)

Unter dem ersten Punkt „*Wer kann meine Inhalte sehen?*“ haben sowohl volljährige als auch minderjährige Nutzer die Möglichkeit, die Privatsphäre-Einstellung für ihren nächsten Beitrag zu ändern. Die hier angezeigte Einstellung entspricht der Einstellung direkt beim Posten (siehe Abschnitt „*Unterschiede beim Posten von Statusmeldungen*“) und der im ausführlichen Privatsphäre-Einstellungen Bereich. Wird sie an einer dieser drei Stellen verändert, so verändert sie sich auch an den anderen beiden.

Ein grundlegender Unterschied zwischen minderjährigen und volljährigen Facebook-Nutzern ist bei dem zweiten Punkt „*Wer kann mich kontaktieren?*“ zu finden. Volljährige Facebook-Nutzer können generell von allen Nachrichten empfangen. An dieser Stelle können Sie jedoch festlegen, auf welche Art die Nachrichten in ihrem Postfach gefiltert werden sollen. Es kann zwischen dem empfohlenen „Grundlegenden Filtern“ und dem „Strengen Filtern“ unterschieden werden.

Minderjährige Nutzer hingegen können nicht von allen Nutzern Nachrichten erhalten. Sie können an dieser Stelle zwischen den Einstellungen „Alle“, „Freunde von Freunden“ und „Freunde“ wählen. Bei der Auswahl von „Alle“, meint dies die Freunde der Freunde zusätzlich der Personen, mit denen ein minderjähriger Nutzer noch nicht auf Facebook befreundet ist, die aber die angegebene Telefonnummer oder E-Mail-Adresse besitzen. Facebook weist darauf hin, dass zu diesem Personenkreis unter Umständen auch fremde Erwachsene zählen können. Wer dies nicht möchte, sollte den Personenkreis „Freunde von Freunden“ oder „Freunde“ auswählen. Der letzte Punkt „Wie verhindere ich, dass mich jemand belästigt?“ bezieht sich auf die Blockieren-Funktion und ist sowohl für minderjährige als auch für volljährige Nutzer gleich.

**Klicksafe - Tipp:**

*Dass Statusmeldungen, die Minderjährige auf Facebook veröffentlichen, nie für alle anderen Nutzer des Sozialen Netzwerkes zu sehen sind, ist positiv zu bewerten. Auch Facebook-Nutzer unter 18 Jahren sollten aber bereits bei jedem Beitrag, den sie auf ihrer Pinnwand hinterlassen, gut überlegen, wer diesen wirklich sehen sollte. Manche Beiträge sind möglicherweise für eine größere Gruppe, wie „Freunde von Freunden“, unbedenklich. Andere wiederum sollten wahrscheinlich am besten nur für „Freunde“ freigegeben werden oder sogar nur für bestimmte Personen.*

**Klicksafe - Tipp:**

*Vor jedem Post die Publikumsauswahl überprüfen! Es gibt keine Standardeinstellung mehr. Für jeden neuen Post wird die Einstellung von dem jeweils vorherigen übernommen. Egal an welcher der drei Stellen die Publikumsauswahl verändert wird, wird diese Einstellungen an den anderen beiden Stellen mit übernommen.*

## Unterschiede in den Privatsphäre-Einstellungen

Die ausführlichen Privatsphäre-Einstellungen befinden sich hier:

Rechts oben auf das Zahnrad-Symbol \* klicken → *Privatsphäre-Einstellungen* auswählen oder in den *Privatsphäre Verknüpfungen* → auf *Weitere Einstellungen anzeigen* klicken

Einstellungsmöglichkeiten bei den Privatsphäre-Einstellungen bei volljährigen Nutzern:

Privatsphäre-Einstellungen und Werkzeuge			
<b>Wer kann meine Inhalte sehen?</b>	Wer kann deine zukünftigen Beiträge sehen?	Freunde	Bearbeiten
	Überprüfe alle deine Beiträge und Inhalte, in denen du markiert bist		Aktivitätenprotokoll verwenden
	Möchtest du das Publikum für Beiträge einschränken, die du mit Freunden von Freunden oder öffentlich geteilt hast?		Vergangene Beiträge einschränken
<b>Wer kann nach mir suchen?</b>	Wer kann dich anhand der von dir angegebenen E-Mail-Adresse oder Telefonnummer finden?	Freunde	Bearbeiten
	Möchtest du, dass andere Suchmaschinen einen Link zu deiner Chronik enthalten?	Aus	Bearbeiten

(Quelle: www.facebook.com; Stand 06.03.2013)

Einstellungsmöglichkeiten bei den Privatsphäre-Einstellungen bei minderjährigen Nutzern:

Privatsphäre-Einstellungen und Werkzeuge			
Da du unter 18 bist, ergreifen wir zusätzliche Maßnahmen zum Schutz deiner Daten. Erfahre mehr.			
<b>Wer kann meine Inhalte sehen?</b>	Wer kann deine zukünftigen Beiträge sehen?	Freunde	Bearbeiten
	Überprüfe alle deine Beiträge und Inhalte, in denen du markiert bist		Aktivitätenprotokoll verwenden
	Möchtest du das Publikum für Beiträge einschränken, die du mit Freunden von Freunden oder öffentlich geteilt hast?		Vergangene Beiträge einschränken
<b>Wer kann mich kontaktieren?</b>	Wer kann dir Facebook-Nachrichten senden?	Alle	Bearbeiten
<b>Wer kann nach mir suchen?</b>	Wer kann dich anhand der von dir angegebenen E-Mail-Adresse oder Telefonnummer finden?	Alle	Bearbeiten
	Möchtest du, dass andere Suchmaschinen einen Link zu deiner Chronik enthalten?	Ein	Bearbeiten

(Quelle: www.facebook.com; Stand 06.03.2013)

Unter dem ersten Punkt „*Wer kann meine Inhalte sehen?*“ haben sowohl volljährige als auch minderjährige Nutzer die Möglichkeit, die Privatsphäre-Einstellung für ihren nächsten Beitrag zu ändern. Die hier angezeigte Einstellung entspricht der Einstellung direkt beim Posten (siehe Abschnitt „*Unterschiede beim Posten von Statusmeldungen*“) und der in den Privatsphäre-Verknüpfungen. Wird sie an einer dieser drei Stellen verändert, so verändert sie sich auch an den anderen beiden.

Minderjährige Nutzer haben bei den Privatsphäre-Einstellungen, im Gegensatz zu volljährigen Nutzern, die Möglichkeit auch hier noch einmal einzustellen, von wem sie Nachrichten erhalten können. Diese Einstellung entspricht der, in den Privatsphäre-Verknüpfungen (siehe Abschnitt „*Unterschiede in den Privatsphäre-Verknüpfungen*“). Volljährige Nutzer können nur in den Privatsphäre-Verknüpfungen die Filterung Ihrer Nachrichten einstellen.

Auch die Einstellung „*Wer kann nach mir suchen?*“ → „*Wer kann dich anhand der von dir angegebenen E-Mail-Adresse oder Telefonnummer finden?*“ entspricht der Einstellung in den Privatsphäre-Verknüpfungen (siehe Abschnitt „*Unterschiede in den Privatsphäre-Verknüpfungen*“).

Unter „*Wer kann nach mir suchen?*“ → „*Möchtest du, dass andere Suchmaschinen einen Link zu deiner Chronik erhalten?*“ kann die Auffindbarkeit durch Suchmaschinen eingestellt werden. Diese ist für volljährige Nutzer standardmäßig aktiviert. Wer nicht möchte, dass die eigene Chronik als Suchergebnis erscheint, sollte die Einstellung deaktivieren. Minderjährige Nutzer können generell über Suchmaschinen nicht gefunden werden, es ist jedoch standardmäßig eingestellt, dass diese Funktion mit Erreichen der Volljährigkeit aktiviert wird.

The screenshot shows the Facebook privacy settings interface. At the top, there is a section titled "Wer kann nach mir suchen?" with a sub-question "Wer kann dich anhand der von dir angegebenen E-Mail-Adresse oder Telefonnummer finden?". The current setting is "Alle" and there is a "Bearbeiten" link. Below this is another section titled "Möchtest du, dass andere Suchmaschinen einen Link zu deiner Chronik enthalten?" with a "Schließen" link. Underneath, it says "Bitte beachte:" followed by two bullet points: "Wenn diese Einstellung aktiviert ist, können andere Suchmaschinen leichter einen Link zu deiner Chronik in ihren Suchergebnissen anzeigen." and "Wenn du diese Einstellung deaktivierst, kann es eine Weile dauern bis die Suchmaschinen den Link zu deiner Chronik nicht mehr in ihren Suchergebnissen anzeigen." At the bottom of this section, there is a checkbox labeled "Aktivieren, wenn ich 18 werde" which is currently checked. A green box highlights this checkbox.

(Quelle: www.facebook.com; Stand 06.03.2013)

### ***klicksafe - Tipp:***

*Zwar ist es positiv, dass das Profil minderjähriger Facebook-Nutzer nicht über Suchmaschinen wie z. B. „Google“ gefunden werden kann, jedoch sollte man sich bereits als jüngerer Nutzer bewusst darüber sein, dass dies nicht mehr der Fall ist, sobald man 18 ist. Wer auf Nummer sicher gehen will und nicht möchte, dass sich die Einstellung ab dem 18. Geburtstag ändert, sollte das Häkchen neben „Aktivieren, wenn ich 18 werde“ entfernen.*

## Unterschiede bei den Einstellungen zu Chronik und Markierungen

Hier können die Einstellungen zu Chronik und Markierungen bearbeitet werden:

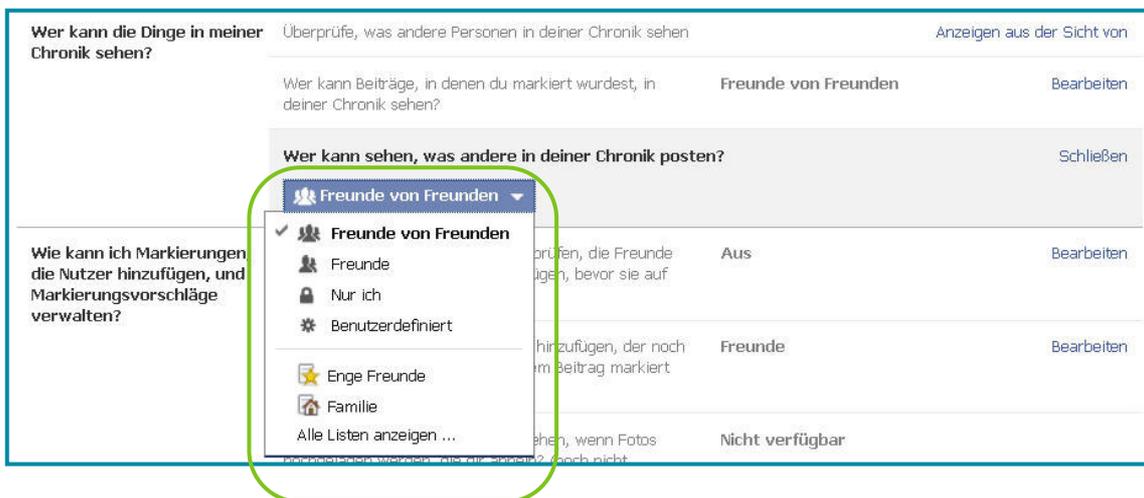
Rechts oben auf das Zahnrad-Symbol ⚙️ klicken → *Kontoeinstellungen* → *Chronik und Markierungen*

Einstellung zu Chronik und Markierungen bei volljährigen Nutzern:



(Quelle: www.facebook.com; Stand 06.03.2013)

Einstellung zu Chronik und Markierungen bei minderjährigen Nutzern:



(Quelle: www.facebook.com; Stand 06.03.2013)

Bei den Einstellungen unter „*Wer kann Dinge in meiner Chronik sehen?*“ haben volljährige Nutzer die Option zwischen folgenden Publikumsgruppen:

- Alle
- Freunde von Freunden
- Freunde
- Freunde ohne Bekannte
- Nur ich
- Benutzerdefiniert

Bei minderjährigen Nutzern fehlen an dieser Stelle die Optionen „*Alle*“ und „*Freunde ohne Bekannte*“. Dadurch sind die „*Freunde von Freunden*“ der größte Personenkreis, der Einsicht in die Chronik eines minderjährigen Nutzers hat. Das Fehlen der „*Freunde ohne Bekannte*“ hat keinen sicherheitsbedingten Grund, diese Gruppe kann, falls erwünscht, auch über „*Benutzerdefiniert*“ ausgewählt werden.

Die Überprüfungsfunktion von Markierungen in eigenen Beiträgen ist bei minderjährigen Facebook-Nutzern standardmäßig aktiviert.

### Wie funktioniert das Markieren für Minderjährige?

Volljährige Facebook-Nutzer können von allen Mitgliedern in einem Beitrag markiert werden, Minderjährige dagegen nur von „*Freunden von Freunden*“.

Für das Hinzufügen von Markierungen zu eigenen Beiträgen gilt, dass dies dem gesamten Personenkreis, der den entsprechenden Beitrag sehen kann, möglich ist. Bei volljährigen Facebook-Nutzern entspricht das je nach Einstellung maximal allen Nutzern, bei Minderjährigen maximal den „*Freunden von Freunden*“.

#### ***klicksafe - Tipp:***

*Minderjährige werden hier geschützt, indem Beiträge, in denen sie markiert wurden oder die an ihrer Chronik gepostet wurden, nicht öffentlich sichtbar sind.*

*Dennoch sollten sowohl minderjährige als auch ältere Nutzer in Betracht ziehen, die Einstellung „Freunde von Freunden“ weiter einzuschränken (z. B. in „Freunde“), da bei dieser Einstellung immer noch viele Facebook-Nutzer, die man selbst gar nicht kennt, die Beiträge, in denen man markiert wurde, sehen können.*

## Unterschiede beim Erstellen von Veranstaltungen

Hier können Veranstaltungen erstellt werden:

Startseite → In der linken Spalte *Veranstaltungen* auswählen → *Veranstaltung erstellen*

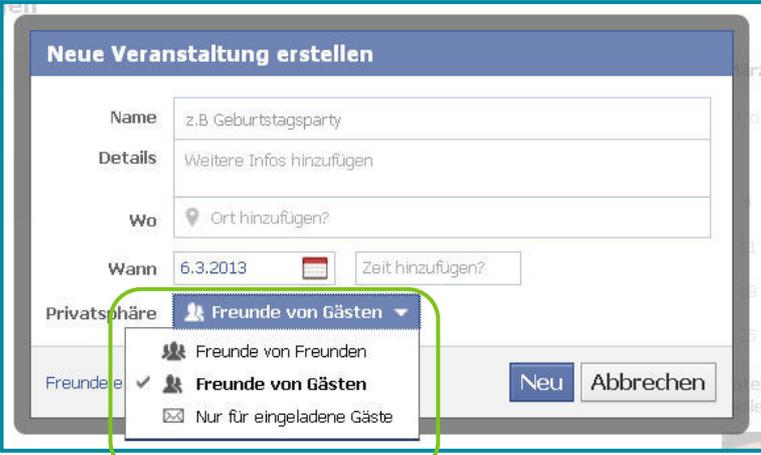
Erstellen einer Veranstaltung bei volljährigen Nutzern:



The screenshot shows the 'Neue Veranstaltung erstellen' form. The 'Privatsphäre' dropdown menu is open, highlighting 'Freunde von Gästen'. Other options include 'Öffentlich' and 'Nur für eingeladene Gäste'. The form fields include 'Name' (z.B. Geburtstagsparty), 'Details' (Weitere Infos hinzufügen), 'Wo' (Ort hinzufügen?), 'Wann' (6.3.2013), and buttons for 'Neu' and 'Abbrechen'.

(Quelle: www.facebook.com; Stand 06.03.2013)

Erstellen einer Veranstaltung bei minderjährigen Nutzern:



The screenshot shows the 'Neue Veranstaltung erstellen' form. The 'Privatsphäre' dropdown menu is open, highlighting 'Freunde von Freunden'. Other options include 'Freunde von Gästen' and 'Nur für eingeladene Gäste'. The form fields include 'Name' (z.B. Geburtstagsparty), 'Details' (Weitere Infos hinzufügen), 'Wo' (Ort hinzufügen?), 'Wann' (6.3.2013), and buttons for 'Neu' and 'Abbrechen'.

(Quelle: www.facebook.com; Stand 06.03.2013)

Volljährige Facebook-Nutzer haben bei der Privatsphäre-Einstellung von Veranstaltungen die Option zwischen „Öffentlich“, „Freunde von Gästen“ und „Nur für eingeladene Gäste“ zu wählen. Minderjährige dagegen können die zu erstellende Veranstaltung höchstens für „Freunde von Freunden“ freigeben.

### **Klicksafe - Tipp:**

Da es in der Vergangenheit mehrfach Probleme mit unabsichtlich öffentlich geschalteten Veranstaltungen gab, ist es sehr positiv zu bewerten, dass Minderjährigen diese Möglichkeit nicht mehr gegeben wird. Trotzdem sollte bei jeder Veranstaltung die Privatsphäre-Einstellung gut überdacht, und im Zweifelsfall auf „Nur für eingeladene Gäste“ gestellt werden.

## Was passiert, wenn Minderjährige volljährig werden?

Wenn ein minderjähriger Nutzer 18 wird, erhält dieser von Facebook eine Mitteilung darüber, dass ihm ab jetzt andere Privatsphäre-Einstellungen und "Teilen"-Funktionen zu Verfügung stehen. Konkret heißt das, dass sich der Personenkreis, dem ein Facebook-Nutzer seine Informationen und Fotos präsentieren kann, auf die gesamte Facebook-Gemeinde erweitert. Folgendes ändert sich:

- Der Begriff „Öffentlich“ bei den Profilinformatoren ist jetzt wörtlich zu nehmen und beschränkt sich nicht mehr nur auf die Freunde der Freunde!
- Der Nutzer kann ab jetzt von allen Facebook-Mitglieder Nachrichten erhalten
- Beiträge können öffentlich gepostet und Veranstaltungen öffentlich geschaltet werden
- Soweit man als Minderjähriger diese Einstellung vorher nicht deaktiviert hat, kann die Chronik jetzt über Suchmaschinen gefunden werden
- Jeder kann den Facebook-Nutzer in seinen Beiträgen markieren

Deshalb ist es wichtig, dass minderjährige Facebook-Nutzer ihre Privatsphäre-Einstellungen bei Eintritt der Volljährigkeit anpassen. Hatte man bisher als unter 18 Jähriger die Einstellung „Öffentlich“ gewählt, sind diese Informationen ab jetzt für alle Facebook-Nutzer sichtbar und nicht nur für die Freunde der Freunde!

### **Klicksafe - Tipp:**

Sobald ein minderjähriger Facebook-Nutzer die Volljährigkeit erreicht hat, können dessen Informationen einem größeren Personenkreis als vorher sichtbar gemacht werden. Über die Umstellung zu einem „Erwachsenenprofil“ wird man von Facebook informiert. Man sollte auf jeden Fall seine Privatsphäre-Einstellungen und Profildatensichtbarkeit noch einmal durchgehen, um sicherzustellen, dass eigene Fotos und Informationen wirklich nur den Personen zugänglich sind, die man zuvor ausgewählt hatte. Am besten ein paar Tage vor dem Geburtstag die Einstellungen „sicherer“ machen, damit keine Sicherheitslücken entstehen können.

**Wichtig:** „Öffentlich“ ist jetzt wörtlich zu nehmen!

### **Mehr auf [www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de):**

Wie gut kennen Sie sich mit Facebook aus? Jetzt das neue Quiz auf [www.klicksafe.de/quiz](http://www.klicksafe.de/quiz) ausprobieren!

Weitere Leitfäden, Erklärfilme und Infos rund um Facebook sind unter [www.klicksafe.de/facebook](http://www.klicksafe.de/facebook) zusammengestellt.



**klicksafe.de** ist Partner im deutschen Safer Internet Centre der Europäischen Union.

klicksafe sind:



Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK)  
Rheinland-Pfalz – [www.lmk-online.de](http://www.lmk-online.de)



Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) –  
[www.lfm-nrw.de](http://www.lfm-nrw.de)

 klicksafe ist co-finanziert  
von der Europäischen Union

#### klicksafe – Büros

c/o Landeszentrale für Medien und  
Kommunikation (LMK) Rheinland-Pfalz  
Turmstraße 10  
67059 Ludwigshafen  
E-Mail: [info@klicksafe.de](mailto:info@klicksafe.de)  
Internet: [www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de)

c/o Landesanstalt für Medien  
Nordrhein-Westfalen (LfM)  
Zollhof 2  
40221 Düsseldorf  
E-Mail: [klicksafe@lfm-nrw.de](mailto:klicksafe@lfm-nrw.de)  
Internet: [www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de)